

Verhaltensregeln für den Aufenthalt in der Landesmusikakademie Hessen in Corona-Zeiten

Liebe Musiker*innen, liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie in der Landesmusikakademie Hessen zu begrüßen. Um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, gibt es einige verbindliche Regeln, um deren Beachtung und Einhaltung wir zum Schutze aller bitten:

Vor dem Aufenthalt

- Haben Sie Krankheitssymptome wie Fieber, Husten oder Atemnot? Leiden Sie unter Geschmacks- und Geruchsstörungen? Dann bitten wir Sie, die Landesmusikakademie Hessen nicht zu betreten.
- Ein Aufenthalt ist nur für Personen mit vollständigem Impfschutz (14 Tage nach der Zweitimpfung bzw. bei Johnson und Johnson 14 Tage nach der Einmalimpfung), Genesenennachweis oder Nachweis eines negativen Schnelltests (offizielles Zertifikat einer Apotheke, eines Testzentrums o. Ä., nicht älter als 24 Stunden) bzw. 48 Stunden bei Testung mittels Nukleinsäurenachweis) oder Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen, möglich.

Während des Aufenthalts

- Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge zu den Hygiene- und Abstandsregelungen.
- Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 7 Tagen Negativnachweis Zweimal pro Woche für alle Gäste.
- Nach dem Betreten der Landesmusikakademie Hessen desinfizieren Sie bitte Ihre Hände.
- Das Tragen einer med. Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar) ist für alle Gäste und Mitarbeiter*innen in sämtlichen Gebäuden der Landesmusikakademie Hessen bis zur Einnahme des Sitzplatzes Pflicht. Maske empfohlen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
- Halten Sie zu anderen Personen generell einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Waschen Sie sich bitte regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser Ihre Hände.
- Halten Sie die Husten-Nies-Etikette ein. Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Die Probenräume sind regelmäßig zu lüften. Zusätzlich sind der Konzertsaal, die großen Probenräume, die Cafeteria sowie bei Bedarf auch die kleineren Probenräume mit entsprechenden Luftreinigern ausgestattet.
- Für die Unterbringung in unserem Gästehaus gibt es aktuell keine Kapazitätsbeschränkung.
- Im Restaurant dürfen maximal 25 Personen pro Tisch sitzen. Unsere Gäste sind verpflichtet, im Restaurant, insbesondere am Buffet, eine med. Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar) bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen. Frühstück und Abendessen werden als Buffet zur Selbstbedienung angeboten. Das Mittagessen wird in Einzelportionen an der Ausgabetheke zugeteilt. Am Restauranteingang stehen für die Gäste Schutzhandschuhe zur Verfügung, damit Vorlagenbestecke und andere Gegenstände gemeinsam genutzt werden können.
- Unsere Cafeteria im Schlossgebäude ist geöffnet. Ein Verstellen der einzelnen Tische ist bitte zu unterlassen.
- Im Falle einer akuten Erkrankung während des Aufenthaltes bitte sich unverzüglich an der Rezeption melden und im Anschluss die Landesmusikakademie Hessen verlassen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in der Landesmusikakademie Hessen.

Ihr Akademierteam